



# Nutzung von Archivgut des Bundes

Zugangsinteresse und Wahrung schutzwürdiger  
Belange

Dr. Regina Pawelletz



Akten



Bilder



Filme



Töne



Karten

---

## Rechtliche Vorgaben im BArchG

### § 3

### **Aufgaben des Bundesarchivs**

(1) Das Bundesarchiv hat die Aufgabe, das Archivgut des Bundes auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Es gewährleistet den Zugang zum Archivgut des Bundes unter Wahrung des Schutzes privater oder öffentlicher Belange. Dies kann auch durch Digitalisierung und öffentliche Zugänglichmachung im Internet geschehen.



# Agenda

- Rechtliche Vorgaben zur Benutzung im Bundesarchivgesetz
- Praktische Umsetzung
- Beispiele für bedeutende Archivbestände mit Personenbezug



---

# Rechtliche Vorgaben im BArchG

## § 10

### **Nutzung von Archivgut des Bundes**

(1) Jeder Person steht nach Maßgabe dieses Gesetzes auf Antrag das Recht zu, Archivgut des Bundes zu nutzen.

[...]

(2) Die Nutzung kann zum Schutz öffentlicher Belange und zur Wahrung schutzwürdiger Interessen Betroffener mit Auflagen verbunden oder unter dem Vorbehalt des Widerrufs genehmigt werden.

[...]



---

## Rechtliche Vorgaben im BArchG

### § 11

## Schutzfristen

(1) Die allgemeine Schutzfrist für Archivgut des Bundes beträgt 30 Jahre, sofern durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Sie beginnt mit der Entstehung der Unterlagen.



---

# Rechtliche Vorgaben im BArchG

## § 11

(2) Nach Ablauf der Schutzfrist des Absatzes 1 darf Archivgut des Bundes, das sich seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt nach auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht, frühestens zehn Jahre nach dem Tod der jeweiligen Person genutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 100 Jahre nach der Geburt der Personen. Kann auch der Geburtstag nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festgestellt werden, endet die Schutzfrist 60 Jahre nach der Entstehung der Unterlagen.

[...]



---

## Rechtliche Vorgaben im BArchG

### § 12

## **Verkürzungen und Verlängerungen der Schutzfristen**

(1) Das Bundesarchiv kann die Schutzfrist nach § 11 Absatz 1 verkürzen, soweit dem keine Einschränkungs- und Versagungsgründe gemäß § 13 entgegenstehen.



---

# Rechtliche Vorgaben im BArchG

## § 13

### **Einschränkungs- und Versagungsgründe**

(1) Das Bundesarchiv hat die Nutzung nach den §§ 10 bis 12 einzuschränken oder zu versagen, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Nutzung das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde,
2. Grund zu der Annahme besteht, dass der Nutzung schutzwürdige Interessen Betroffener oder ihrer Angehörigen entgegenstehen oder
3. durch die Nutzung Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung verletzt würden.

[...]



---

# Rechtliche Vorgaben im BArchG

## § 12

(2) Das Bundesarchiv kann die Schutzfristen nach § 11 Absatz 2 verkürzen, wenn die Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt. Liegt keine Einwilligung vor, kann das Bundesarchiv die Schutzfristen nach § 11 Absatz 2 verkürzen, wenn

die Nutzung für ein wissenschaftliches Forschungs- oder Dokumentationsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange unerlässlich ist, die im überwiegenden Interesse einer anderen Person oder Stelle liegen, und

eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange Betroffener oder ihrer Angehörigen durch angemessene Maßnahmen wie die Vorlage anonymisierter Reproduktionen oder das Einholen von Verpflichtungserklärungen ausgeschlossen werden kann.

[...]



# BENUTZUNGSANTRAG

(Bitte deutlich lesbar ausfüllen)

1. Vor- und Zuname:	<input type="text"/>		
ggf. zusätzlich Name des Recherchedienstes:	<input type="text"/>		
2. a) Straße und Hausnummer:	<input type="text"/>		
b) Postleitzahl:	<input type="text"/>	c) Ort:	<input type="text"/>
3. Beruf:	<input type="text"/>		
4. Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>		
5. E-Mail:	<input type="text"/>		

6. Benutzungsthema (mit Angabe des Zeitraums):	<input type="text"/>			
7. Benutzungszweck:	Geben Sie hier bitte das Thema Ihrer Benutzung und den Zeitraum, den Ihre Benutzung an.			
wissenschaftlich	<input type="checkbox"/> Habilitation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	andere wissenschaftliche Veröffentlichung: <input type="text"/>			
	<input type="checkbox"/> Magister/ Master/Bachelor	<input type="checkbox"/> Staatsexamen	<input type="checkbox"/> Diplom	<input type="checkbox"/> Seminararbeit
publizistisch	<input type="checkbox"/> Presse	<input type="checkbox"/> Fernsehen	<input type="checkbox"/> Film	<input type="checkbox"/> Bildband
	Sonstiges: <input type="text"/>			
privat (keine Veröffentlichung)	<input type="checkbox"/> Beweismittel	<input type="checkbox"/> Genealogie	<input type="checkbox"/> Heimatkunde	<input type="checkbox"/> Facharbeit
	Sonstiges: <input type="text"/>			
amtlich	<input type="checkbox"/> Parlament	<input type="checkbox"/> Gericht	<input type="checkbox"/> Behörde	<input type="checkbox"/> Sonstige Stelle
historische Bildungsarbeit	<input type="checkbox"/> Ausstellung	<input type="checkbox"/> Publikation	<input type="checkbox"/> Sonstiges	
8. Auftraggeber (Name und Adresse), wenn Benutzung nicht ausschließlich in eigener Sache erfolgt (Auftraggeber von Recherchediensten müssen zusätzlich einen Antrag stellen):	<input type="text"/>			
9. Name des die Arbeit betreuenden Dozenten (bei Prüfungsarbeiten):	<input type="text"/>			
10. Name und Adresse von Hilfskräften:	<input type="text"/>			

11. Ich habe bereits im Bundesarchiv gearbeitet:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
12. Mit der Bekanntgabe des Arbeitsthemas und meines Namens an andere Benutzer bin ich einverstanden:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
13. Scannen Sie den QR-Code, um sich online für den vierteljährlich erscheinenden Newsletter des Bundesarchivs anzumelden:			
14. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die personenbezogenen Angaben dieses Benutzungsantrages und die Informationen über meine Benutzung und die von mir bestellten Unterlagen dauerhaft in der Datenbank des Bundesarchivs gespeichert werden.			

## BENUTZUNGSANTRAG

(Bitte deutlich lesbar ausfüllen)

1. Vor- und Zuname:	<input type="text"/>		
ggf. zusätzlich Name des Recherchedienstes:	<input type="text"/>		
2. a) Straße und Hausnummer:	<input type="text"/>		
b) Postleitzahl:	<input type="text"/>	c) Ort:	<input type="text"/>
3. Beruf:	<input type="text"/>		
4. Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>		
5. E-Mail:	<input type="text"/>		

6. Benutzungsthema (mit Angabe des Zeitraums):	<input type="text"/>			
7. Benutzungszweck:				
<b>wissenschaftlich</b>	<input type="checkbox"/> Habilitation	<input type="checkbox"/> Dissertation	<input type="checkbox"/> Edition	<input type="checkbox"/> Aufsatz
	andere wissenschaftliche Veröffentlichung:			<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Magister/ Master/Bachelor	<input type="checkbox"/> Staatsexamen	<input type="checkbox"/> Diplom	<input type="checkbox"/> Seminararbeit
<b>publizistisch</b>	<input type="checkbox"/> Presse	<input type="checkbox"/> Fernsehen	<input type="checkbox"/> Film	<input type="checkbox"/> Bildband
	Sonstiges:			<input type="text"/>
<b>privat</b> (keine Veröffentlichung)	<input type="checkbox"/> Beweismittel	<input type="checkbox"/> Genealogie	<input type="checkbox"/> Heimatkunde	<input type="checkbox"/> Facharbeit
	Sonstiges:			<input type="text"/>
<b>amtlich</b>	<input type="checkbox"/> Parlament	<input type="checkbox"/> Gericht	<input type="checkbox"/> Behörde	<input type="checkbox"/> Sonstige Stelle
<b>historische Bildungsarbeit</b>	<input type="checkbox"/> Ausstellung	<input type="checkbox"/> Publikation	<input type="checkbox"/> Sonstiges	
8. Auftraggeber (Name und Adresse), wenn Benutzung nicht ausschließlich in eigener Sache erfolgt (Auftraggeber von Recherchediensten müssen zusätzlich einen Antrag stellen):	<input type="text"/>			

## Verpflichtungserklärung

gemäß § 3 Abs. 3 Bundesarchiv-Benutzungsverordnung

1. Das Bundesarchivgesetz, die Bundesarchiv-Benutzungsverordnung, die Besondere Gebührenverordnung BKM (BKMBGebV) sowie die Benutzersaallordnung habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Vorschriften zu beachten.
2. Mir ist bekannt, dass bei der Recherche in Erschließungsinformationen sowie der Auswertung von mir benutzter Archivalien des Bundesarchivs **Urheber- und Persönlichkeitsrechte** sowie anderweitige **schutzwürdige Belange** berührt werden können. Ich werde diese Rechte beachten und erkenne an, dass ich gegebenenfalls Verletzungen solcher Rechte gegenüber dem Berechtigten selbst zu vertreten habe. Ich stelle das Bundesarchiv bei Verstößen von der Haftung frei.
3. Ich verpflichte mich, mit den Archivalien gemäß § 4 der Bundesarchiv-Benutzungsverordnung sorgfältig umzugehen (ist durch Auftraggeber von Recherchediensten zu streichen).
4. Mir ist bekannt, dass Archivalienreproduktionen nur mit Zustimmung des Bundesarchivs an Dritte weitergegeben bzw. Dritten gegenüber zugänglich gemacht oder veröffentlicht werden dürfen. Die Zustimmung des Bundesarchivs ist schriftlich zu beantragen.
5. Ich verpflichte mich, von jeder Veröffentlichung (Druck oder sonstige Vervielfältigung), für die Archivalien des Bundesarchivs benutzt worden sind, ein Belegstück sogleich nach Erscheinen unaufgefordert und kostenlos an das Bundesarchiv abzugeben.

.....	, den	.....	.....
(Ort)		(Datum)	(eigenhändige Unterschrift)
			.....
			(Unterschrift(en) der Hilfskraft/-kräfte)

(Nicht vom Benutzer auszufüllen)

Az.: .....	Benutzung genehmigt:
Benutzungsnummer: .....	<input type="checkbox"/> wissenschaftlich <input type="checkbox"/> publizistisch <input type="checkbox"/> privat
Vormerkkarte Belegexemplar: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> amtlich <input type="checkbox"/> historische Bildungsarbeit
Bundesarchiv ....., den .....	Referate Federführung: ..... Mitwirkung: .....
(Benutzersaalaufsicht)	Benutzungsaufgaben nach § 3 (2) BArchBV: ..... ..... .....

## Verpflichtungserklärung

gemäß § 3 Abs. 3 Bundesarchiv-Benutzungsverordnung

1. Das Bundesarchivgesetz, die Bundesarchiv-Benutzungsverordnung, die Besondere Gebührenverordnung BKM (BKMBGebV) sowie die Benutzersaalordnung habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Vorschriften zu beachten.
2. Mir ist bekannt, dass bei der Recherche in Erschließungsinformationen sowie der Auswertung von mir benutzter Archivalien des Bundesarchivs **Urheber- und Persönlichkeitsrechte** sowie anderweitige **schutzwürdige Belange** berührt werden können. Ich werde diese Rechte beachten und erkenne an, dass ich gegebenenfalls Verletzungen solcher Rechte gegenüber dem Berechtigten selbst zu vertreten habe. Ich stelle das Bundesarchiv bei Verstößen von der Haftung frei.
3. Ich verpflichte mich, mit den Archivalien gemäß § 4 der Bundesarchiv-Benutzungsverordnung sorgfältig umzugehen (ist durch Auftraggeber von Recherchediensten zu streichen).
4. Mir ist bekannt, dass Archivalienreproduktionen nur mit Zustimmung des Bundesarchivs an Dritte weitergegeben bzw. Dritten gegenüber zugänglich gemacht oder veröffentlicht werden dürfen. Die Zustimmung des Bundesarchivs ist schriftlich zu beantragen.
5. Ich verpflichte mich, von jeder Veröffentlichung (Druck oder sonstige Vervielfältigung), für die Archivalien des Bundesarchivs benutzt worden sind, ein Belegstück sogleich nach Erscheinen unaufgefordert und kostenlos an das Bundesarchiv abzugeben.

<input type="text"/>	, den	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Ort)		(Datum)	(eigenhändige Unterschrift)
			<input type="text"/>
			(Unterschrift(en) der Hilfskraft/-kräfte)

**Besondere Verpflichtungserklärung<sup>1</sup>**  
für die Nutzung von Archivgut, das personenbezogene Informationen enthalten kann (BVE 4)

Name, Vorname, Anschrift der Benutzerin / des Benutzers:

  
  

Ort und Datum des Benutzungsantrages:

  

Benutzungsthema:

  

- Das Bundesarchiv hat für nachstehende Bestände oder Archivalieneinheiten die Schutzfrist nach § 11 Abs. 1 Bundesarchivgesetz (BArchG) verkürzt und der Benutzung von Archivgut zugestimmt, in dem unter Umständen Informationen zu identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Personen im Sinne des § 1 Nr. 3 BArchG vorliegen können.
- Nachstehende Bestände oder Archivalieneinheiten, die keiner allgemeinen Schutzfrist unterliegen und deren Benutzung mir genehmigt wurde, können personenbezogene Informationen enthalten, die den Datenschutzbestimmungen unterliegen.

Archivbestände oder -signaturen:

  
  

Hiermit bestätige ich, dass ich über die Vorschriften der §§ 10 bis 13 des Bundesarchivgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. September 2021 (BGBl. I S. 4122), die durch Artikel 26 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759) geändert worden ist und der Bundesarchiv-Benutzungsverordnung vom 29. Oktober 1993 (BGBl. I S. 1857) in der jeweils geltenden Fassung besonders unterrichtet worden bin.

<sup>1</sup> gemäß § 3 Abs. 3 Bundesarchiv-Benutzungsverordnung (BArchBV);

Ich versichere, dass ich nachstehende Auflagen einhalten werde, damit eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange ausgeschlossen werden kann:

- Für andere als den beantragten Benutzungszweck werden keine Daten aus dem Archivgut verwandt. Insbesondere werden personenbezogene Unterlagen oder Dateien, die auf Kenntnissen aus der Nutzung des Archivgutes beruhen, ausschließlich für den genehmigten Benutzungszweck erstellt. Sie dürfen in keiner Weise vervielfältigt, verbreitet oder anderweitig verwendet werden.
- Personenbezogene Daten, die mit Genehmigung des Bundesarchivs ermittelt wurden, werden nach ihrer Verwertung unverzüglich gelöscht. Sie dürfen in keiner Weise vervielfältigt, verbreitet oder an Dritte weitergegeben werden.
- Informationen aus dem privaten Lebensbereich betroffener Personen, d.h. identifizierter oder identifizierbarer natürlicher Personen im Sinne des § 1 Nr. 3 BArchG, und über ihre persönlichen oder sachlichen Verhältnisse werden nicht oder nur anonymisiert verwendet.
- Bei Personen der Zeitgeschichte oder Amtsträgern in Ausübung ihres Amtes beziehen sich die Auflagen nur auf den privaten Lebensbereich im engeren Sinn. Im Übrigen verpflichte ich mich, ihre schutzwürdigen Belange angemessen zu berücksichtigen.
- Reproduktionen von Unterlagen, die Daten von verstorbenen Personen enthalten, dürfen nur für den genehmigten Benutzungszweck erstellt werden.
- Reproduktionen von Unterlagen, die personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO enthalten, dürfen grundsätzlich nicht erstellt werden. Über Ausnahmen entscheidet das Bundesarchiv. Nichtzutreffendes ist vom Bundesarchiv zu streichen:
  - a) Bestellung von Reproduktionen: ja / ~~nein~~
  - b) Nutzung von Digitalkameras laut Benutzersaalordnung: ja / ~~nein~~
- Reproduktionen von Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, müssen nach ihrer antragsgemäßen Verwertung unverzüglich vernichtet bzw. gelöscht werden.
- Auf Verlangen des Bundesarchivs werden Reproduktionen zu Prüfzwecken vorgelegt. Das Bundesarchiv darf unberechtigt erstellte Reproduktionen entnehmen. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

**Hinweis:** Ein Verstoß gegen diese Auflagen kann den Widerruf der Benutzungsgenehmigung oder den Ausschluss von der Benutzung nach § 5 der Bundesarchiv-Benutzungsverordnung zur Folge haben.

Ich erkenne an, dass ich Verletzungen von Persönlichkeitsrechten und schutzwürdigen Belangen gegenüber den Berechtigten selbst zu vertreten habe. Ich stelle das Bundesarchiv bei Verstößen von jeglicher Haftung frei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Benutzerin /des Benutzers

**Besondere Verpflichtungserklärung<sup>1</sup>  
für die Nutzung von Archivgut, das sich seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt nach auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht (BVE 2)**

**Name, Vorname, Anschrift:**

  
  

**Ort und Datum des Benutzungsantrages:**

  

**Benutzungsthema:**

  

**Eine Schutzfristverkürzung nach § 12 Abs. 2 Satz 2 Bundesarchivgesetz ist mir gewährt worden für folgende Bestände:**

  

**für folgende Archivsignaturen:**

  

Hiermit bestätige ich, dass ich über die Vorschriften der §§ 10 bis 13 des Bundesarchivgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. September 2021 (BGBl. I S. 4122), die durch Artikel 26 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759) geändert worden ist und der Bundesarchiv-Benutzungsverordnung vom 29. Oktober 1993 (BGBl. I S. 1857) in der jeweils geltenden Fassung besonders unterrichtet worden bin.

Ich erkläre, dass die Benutzung für mein wissenschaftliches Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange unerlässlich ist. Ich verpflichte mich, Persönlichkeitsrechte und schutzwürdige Belange Betroffener und Dritter zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> gemäß § 3 Abs. 3 Bundesarchiv-Benutzungsverordnung (BArchBV)

Ich versichere, dass ich nachstehende Auflagen einhalten werde, damit eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange ausgeschlossen werden kann:

- Für andere als den beantragten Benutzungszweck werden keine Daten aus dem Archivgut verwandt. Insbesondere werden personenbezogene Unterlagen oder Dateien, die auf Kenntnissen aus der Nutzung des Archivgutes beruhen, ausschließlich für den genehmigten Benutzungszweck erstellt. Sie dürfen in keiner Weise vervielfältigt, verbreitet oder anderweitig verwendet werden.
- Personenbezogene Daten, die mit Genehmigung des Bundesarchivs ermittelt wurden, werden nach ihrer Verwertung unverzüglich vernichtet bzw. gelöscht. Sie dürfen in keiner Weise vervielfältigt, verbreitet oder an Dritte weitergegeben werden.
- Informationen aus dem privaten Lebensbereich betroffener Personen, d.h. identifizierter oder identifizierbarer natürlicher Personen im Sinne des § 1 Nr. 3 BArchG und über ihre persönlichen oder sachlichen Verhältnisse werden nicht oder nur anonymisiert verwendet. Dies gilt unabhängig davon, ob sich die Informationen auf die Personen beziehen, auf die sich das Archivgut seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt nach bezieht, oder ob es sich um personenbezogene Daten zu weiteren betroffenen Personen im Sinne des § 1 Nr. 3 BArchG handelt, die nicht wesentlicher Bestandteil des Archivguts sind.
- Bei Personen der Zeitgeschichte oder Amtsträgern in Ausübung ihres Amtes beziehen sich die Auflagen nur auf den privaten Lebensbereich im engeren Sinn. Im Übrigen verpflichte ich mich, ihre schutzwürdigen Belange angemessen zu berücksichtigen.
- Reproduktionen von Unterlagen, die Daten von verstorbenen Personen enthalten, dürfen nur für den genehmigten Benutzungszweck erstellt werden.
- Reproduktionen von Unterlagen, die personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO enthalten, dürfen grundsätzlich nicht erstellt werden. Über Ausnahmen entscheidet das Bundesarchiv:
  - a) Bestellung von Reproduktionen: ja / **nein** (Nichtzutreffendes ist vom Bundesarchiv zu streichen)
  - b) Nutzung von Digitalkameras laut Benutzersaordnung: ja / **nein** (Nichtzutreffendes ist vom Bundesarchiv zu streichen)
- Reproduktionen von Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, müssen nach ihrer antragsgemäßen Verwertung vernichtet werden.
- Auf Verlangen des Bundesarchivs werden Reproduktionen zu Prüfzwecken vorgelegt. Das Bundesarchiv darf unberechtigt erstellte Reproduktionen entnehmen. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

**Hinweis:** Ein Verstoß gegen diese Auflagen kann den Widerruf der Benutzungsgenehmigung oder den Ausschluss von der Benutzung nach § 5 der Bundesarchiv-Benutzungsverordnung zur Folge haben.

Ich erkenne an, dass ich Verletzungen von Persönlichkeitsrechten und schutzwürdigen Belangen gegenüber den Berechtigten selbst zu vertreten habe. Ich stelle das Bundesarchiv bei Verstößen von jeglicher Haftung frei.

Ort, Datum

Unterschrift der Benutzerin /des Benutzers

---

Beispiele für bedeutende Archivbestände mit Personenbezug

1. Kirchenbücher
2. NSDAP-Mitgliederkartei
3. Spruchgerichtsakten
4. Datenspeicher „Totgeborene und verstorbene Säuglinge im Alter bis zu einem Jahr“



---

## Präsentation:

---

**Titel:** Nutzung von Archivgut des Bundes. Zugangsinteresse und  
Wahrung schutzwürdiger Belange

**vorgetragen von:** Pawelletz, Regina

**vorgetragen am:** 12.06.2024

---

## Kontaktdaten:

---

**Ansprechpartner/-in:** Pawelletz, Regina

**Telefon:** 0261/505-8522

**Email:** r.pawelletz@bundesarchiv.de

**Anschrift:** Bundesarchiv  
Referat B 6  
Potsdamer Str. 1  
56075 Koblenz